



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

j.lindenberg[REDACTED]@fragdenstaat.d
e

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.12.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-724/005 II#0439

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage an das KBA „Beschwerde Dataport“ [#244784]

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hinsichtlich Ihres Schreibens vom 8. Dezember 2022 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wäre ich für eine Mitteilung dankbar,
durch welche Entscheidung des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) Sie sich in Ihrem Recht auf
Informationszugang verletzt sehen.

Ausweislich der Chronologie auf „FragdenStaat“ hat Ihnen das KBA am 8. Dezember 2022
mitgeteilt, sich nach weiteren Dokumenten, die Ihren Antrag betreffen und im KBA diesbe-
züglich verfasst wurden, zu erkundigen. Im Anschluss daran wurde eine Rückmeldung an-
gekündigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]